



KONZEPTION



Integratives Kinderhaus am Schächen

Hauptstraße 41, 82383 Hohenpeißenberg

☎ 08805 9228990

✉ kita.schaechen@kinderhilfe-oberland.de

💻 www.kinderhilfe-oberland.de

KiHi kinderhilfe
Oberland - gemeinnützige GmbH

Inhaltsverzeichnis

I. Vorwort Träger

II. Rahmenbedingungen

1. Vorstellung des Trägers – Kinderhilfe Oberland
2. Gesetzliche Grundlagen und rechtlicher Auftrag
3. Darstellung und Geschichte des Trägers – Kinderhilfe Oberland
4. Darstellung und Geschichte des Kinderhauses am Schächen
5. Rahmenbedingungen des Kinderhauses am Schächen
- 5.1 Räumlichkeiten der Kinderkrippe
- 5.2 Außenbereich
- 5.3 Betreuungsplätze und Öffnungszeiten
- 5.4 Unser Team
- 5.5 Zielgruppe
- 5.6 Platzvergabe und Aufnahmekriterien
- 5.7 Aufnahmeverfahren
- 5.8 Finanzierung

III. Pädagogischer und didaktischer Ansatz

1. Leitbild der Kinderhilfe Oberland
2. Allgemeine pädagogische Prinzipien
3. Beobachtungs- Dokumentationsinstrumente
4. Eingewöhnung als Basis der Bildung
5. Arbeits- und Gruppenorganisation – Zielgruppe
6. Tagesablauf
7. Partizipation
8. Bedeutung des freien Spiels
9. Pflegesituation und Schlafsituation
10. Rolle der Fachkraft

IV. Konzeptionelle Inhalte

1. Menschenbild
2. Inklusion – integrative Plätze
3. Kindeswohl und Kinderschutz
4. Sexualpädagogisches Konzept
5. Ziele und Schwerpunkte der Einrichtung
6. Das starke Team als Fundament der pädagogischen Arbeit
7. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Familien
8. Vernetzung und interdisziplinäre Zusammenarbeit

V. Schlusswort

VI. Literaturverzeichnis

I. Vorwort

Liebe/r Leser*In, das kostbarste Gut einer jeden Gesellschaft sind die Kinder. Wir als Kinderhilfe sehen es als unsere Aufgabe Familien in den Anforderungen zu unterstützen, welche die sich stetig verändernden gesellschaftlichen Bedingungen mit sich bringen. Liebe- und verantwortungsvolle Begleitung der Kinder durch ihre Eltern und Familien kann durch nichts und niemanden ersetzt werden. Wir möchten Ihnen mit fachlicher Kompetenz, unseren engagierten Mitarbeitenden und liebevoller Tagesbetreuung und -förderung zur Seite stehen, um all Ihren Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen – in ihrer Entwicklung und ihrer Einzigartigkeit. Wir freuen uns, Ihnen unsere Konzeption vorstellen zu dürfen. Sie soll folgende wichtige Aufgaben erfüllen: - Mit Blick auf die Eltern und Familien ist sie eine Entscheidungshilfe bei der Wahl des Kindergartens, den sie sich für ihr Kind wünschen und gleichzeitig eine Information, worauf sie sich bei uns verlassen können - Mit Blick auf die Mitarbeitenden ist sie die Grundlage für die gemeinsame Arbeit und zugleich steter Anlass zur kritischen Reflektion und Weiterentwicklung - Mit Blick auf neue Mitarbeitende und Auszubildende/Praktikant*innen ermöglicht sie eine erste Orientierung und dient als Kompass für unsere Kultur und Haltung. Den Kindern wünschen wir, dass sie sich in unserem Haus wohl fühlen. Den Eltern und Familien wünschen wir viel Spaß beim Lesen und dass sie die richtige Wahl für ihr Kind treffen. Dem Team wünschen wir viel Freude dabei, unsere Konzeption mit Leben zu erfüllen und gutes Gelingen in der (Zusammen-) Arbeit mit den Kindern und ihren Familien.

Ihre Barbara Scherdi und Anja Erndtmann

II. Rahmenbedingungen

1. Vorstellung des Trägers – Kinderhilfe Oberland

Die Kinderhilfe Oberland – gemeinnützige GmbH ist ein anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe und Mitglied der Diakonie.

Neben den integrativen Kitas und Horten gehören auch Frühförderstellen, Heilpädagogische Horte, sowie schulische Angebot wie Mittagsbetreuungen und Offener Ganzttag zur Trägerschaft der Kinderhilfe.

Das Anliegen aller dieser Einrichtungen ist die Förderung von Kindern, sowohl mit altersgemäßer Entwicklung als auch mit Entwicklungsverzögerungen, körperlicher, geistiger oder seelischer Beeinträchtigung oder Behinderung. Ziel der Arbeit mit den Kindern (und deren Familien) ist größtmögliche Normalität und Teilhabe am Leben. Dies soll erreicht werden durch:

- intensive Förderung von Kindern mit Entwicklungsverzögerung oder (drohender) Behinderung,
- gemeinsame Betreuung, Erziehung und Förderung von Kindern mit altersgemäßer Entwicklung oder Entwicklungsverzögerung bzw. (drohender) Behinderung,
- vorbehaltlose Annahme und wertschätzenden Umgang mit jedem Kind und seiner Familie,
- sowie durch Offenheit, Toleranz und Vielfalt.

Anschrift:

Von-Kahl-Straße 4, 86971 Herzogsägmühle/Peiting

Geschäftsführung:

Anja Erndtmann, Barbara Scherdi, Wilfried Knorr

Kontakt:

Mail: Info@kinderhilfe-oberland.de

Telefon: 0 88 61 219-6100

Fax: 0 88 61 219-4366

2. Gesetzliche Grundlagen und rechtlicher Auftrag

Der gesetzliche Auftrag für die Arbeit im Kinderhaus leitet sich aus dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) ab.

Mit diesen Gesetzen und dem daraus resultierenden Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan, hat der Staat einen einheitlichen Rahmen für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen geschaffen.

2.1 Kindeswohl und Kinderschutz

Das Kindeswohl ist oberste Maxime unseres Handelns. Es wird gewährt durch die Beachtung und Befriedigung der kindlichen Grundbedürfnisse, durch Schutz und Förderung des Kindes.

Eine achtsame, feinfühlig und respektvolle Haltung der Mitarbeitenden in einer wertschätzenden Atmosphäre dient sowohl dem Wohl der Kinder als auch der Zusammenarbeit der Mitarbeitenden. Sie ermöglicht ein offenes Miteinander, Reflexionsmöglichkeiten durch einen konstruktiven, kollegialen Austausch und eine wechselseitige Unterstützung. Auf dieser vertrauensvollen Basis können ggfs. auch Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung offen angesprochen, lösungsorientiert bearbeitet und situationsbezogen weitere Schritte veranlasst werden.

2.2 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Vor dem Hintergrund dramatischer Fälle von Misshandlungen und Vernachlässigungen an Kindern, hat der Gesetzgeber durch Hinzufügung des § 8a im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung verstärkt.

Wir nehmen diesen Schutzauftrag in entsprechender Weise wahr. Dazu gehört es eine drohende oder akute Kindeswohlgefährdung zu erkennen, sowie Hilfen und Unterstützung für das Kind und seine Familie einzuleiten, um dem Kind eine weitere altersgemäße, gesunde Entwicklung zu ermöglichen. Bei Bedarf greifen wir auf die Unterstützung einer sogenannten erfahrenen Fachkraft zurück, die uns seitens der Kinderhilfe zur Verfügung steht. Unser Ziel ist es, strukturiert und überlegt zu handeln, um professionelle Hilfe anbieten zu können.

Darüber hinaus hat sich unser Träger im Sinne des § 72a SGB VIII dazu verpflichtet, auf die persönliche Eignung der Mitarbeiter zu achten und durch eine regelmäßige Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sicherzustellen, dass keine Personen

beschäftigt sind, die wegen bestimmter Straftaten (z.B. Sexualdelikten) rechtskräftig verurteilt worden sind.

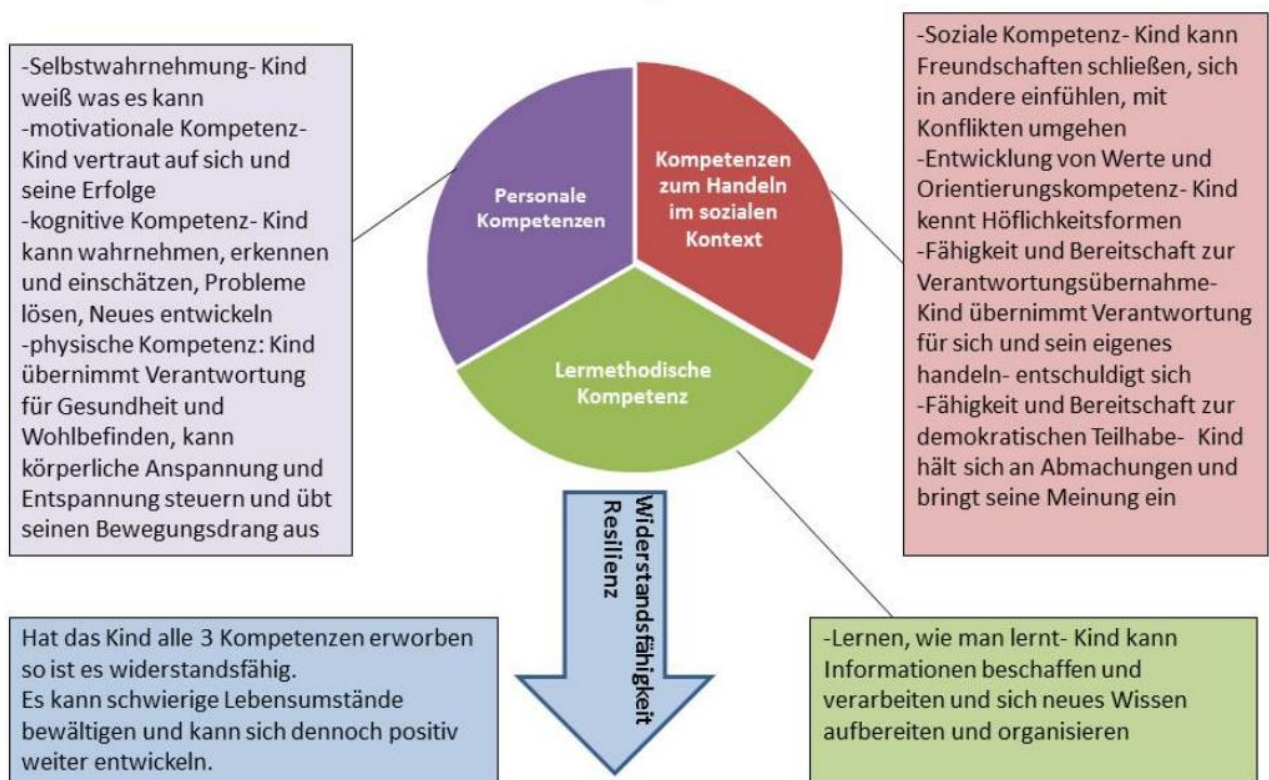
Zusätzlich haben die Mitarbeitenden unseres Hauses gemeinsame Schutzvereinbarungen getroffen, die regelmäßig Thema in Teamsitzungen sind und dort überprüft, erweitert oder verändert werden.

2.3 Der Bildungsauftrag nach dem Bayrischen Bildungs- und Betreuungsplan (BEP)

Als Leitziel von Bildung wird nicht die Aneignung von Faktenwissen, sondern die Weiterentwicklung von Basiskompetenzen der Kinder definiert.

Der Bayrische Bildungs- und Betreuungsplan (BEP) stellt die Stärkung von insgesamt vier Kompetenzbereichen heraus:

Basiskompetenzen



Die im BEP beschriebenen Basiskompetenzen fördern wir im gesamten Tagesablauf.

3. Darstellung und Geschichte des Trägers – Kinderhilfe Oberland

Gegründet wurde die Kinderhilfe 1973 auf Initiative von Dr. Albrecht Schätz als Verein in Weilheim. Grundgedanke war, Kinder mit Behinderung nicht, wie bislang üblich, auszusondern, sondern in Gruppen zu betreuen, damit sie von gegenseitigem sozialem Lernen profitieren können. Insofern entstand 1974 eine heilpädagogische Tagesstätte für Kinder mit Behinderungen, Verhaltensauffälligkeiten oder Entwicklungsverzögerungen, die in Regeleinrichtungen nicht betreut wurden. Gestartet wurde mit fünf Gruppen, die von Kindern aus dem ganzen Landkreis, aber auch den Nachbarlandkreisen von Lenggries bis Wolfratshausen genutzt wurden. Angegliedert wurde 1977 die allererste Frühförderstelle, vom ersten Tag an, als so etwas möglich war. Drei Mitarbeiter*innen tourten damals durch den ganzen Landkreis. Heute hat die Frühförderung über 60 Mitarbeiter*innen. 1975 wurde dann der erste heilpädagogische Hort eingerichtet. Nach einem kompletten Führungswechsel 1978 wurde daran gearbeitet, Betreuungsmöglichkeiten im gesamten Landkreis vor Ort anzubieten und ein paar Jahre später standen die bisherigen Konzepte auf dem Prüfstand: "Warum sollten Kinder mit Behinderung nicht gemeinsam mit anderen Kindern betreut werden und aufwachsen dürfen?" Begleitet vom deutschen Jugend-Institut entwickelte sich ein Projekt, das heute noch deutschlandweit als „Weilheimer Modell“ bekannt ist. Zunächst wurden Kinder mit „regulärer“ Entwicklung in die bestehenden heilpädagogischen Gruppen aufgenommen, woraus dann Mitte der 80iger Jahre integrative Kindergärten wurden. Durch diese Initiative der Kinderhilfe, die nicht nur eigene Einrichtungen betrieb, sondern auch als fachdienstliche Begleitung für Kinder mit besonderem Förderbedarf in Regelkindergärten agierte, entwickelte sich die gesamte Versorgung von Kindern mit Entwicklungsbeeinträchtigung oder Behinderung im Vorschulalter anders als in anderen Landkreisen. 2008 gründete der Gründungsverein zusammen mit Herzogsägmühle die gemeinnützige GmbH Kinderhilfe Oberland. Heute betreibt die Kinderhilfe Oberland mit 350 Mitarbeiter*innen (umgerechnet 190 Vollzeitstellen) verschiedene Einrichtungen in der Region. Interdisziplinäre Frühförderstellen gibt es in Penzberg, Weilheim, Peißenberg, Peiting, Schongau und Steingaden. Dazu kommen integrative Kindertagesstätten in Bernried, Polling, Peißenberg, Hohenpeißenberg, Peiting und Penzberg sowie heilpädagogische und integrative Horte in Bernried, Penzberg, Weilheim, Polling, Peißenberg und Peiting. Zusätzlich wird in Seeshaupt, Bernried, Penzberg, Weilheim, Wielenbach und Wessobrunn Mittagsbetreuung an Schulen angeboten sowie offene Ganztagsangebote an den Grundschulen in Peiting und Peißenberg.

Interdisziplinäre Frühförderung

Seit 1977 besteht die Frühförderung im Rahmen der Kinderhilfe. Ein Team aus ergotherapeutischen, logopädischen, physiotherapeutischen, sozialpädagogischen, heilpädagogischen und psychologischen Fachkräften arbeitet mit Eltern, Kinderärzt*innen und Kindertagesstätte zusammen und ist Ansprechpartner für Eltern bezüglich aller Fragen rund um die Entwicklung ihres Kindes. Da die ersten Lebensjahre für die Entwicklung eines Kindes ganz entscheidend sind und die Lernbereitschaft sowie das Auffassungsvermögen eines Kindes nie mehr so ausgeprägt sind wie in diesen Jahren ist, werden Kinder von 0 bis 6 Jahren, die entwicklungsverzögert, in ihrer körperlichen, geistigen oder seelischen Entwicklung beeinträchtigt sind oder eine Behinderung haben, von Anfang an bestmöglich gefördert. Die Leistungen werden in der Regel von den Krankenkassen und vom Bezirk Oberbayern übernommen

4. Darstellung und Geschichte der Kinderkrippe am Schächen

Die Geschichte des Kinderhauses am Schächen begann im September 2019 in Hohenpeißenberg mit einer Krippengruppe. Durch die umfangreichen Umbauarbeiten in der alten Sparkasse hat die Kinderhilfe Oberland mit der Gemeinde Hohenpeißenberg einen sicheren Betreuungsplatz geschaffen. Im September 2019 starteten drei ausgebildete, pädagogische Kräfte mit den ersten Kindern. Im Laufe des Krippenjahres 2019/2020 wurden 16 Kinder eingewöhnt. Im Krippenjahr 2020/2021 erweiterte sich die Einrichtung mit einer zweiten Krippengruppe. Es wurden nun 20 Kinder in zwei Gruppen von jeweils zwei pädagogischen Kräften betreut.

In den Sommerferien 2021 zog das Personal mit den Krippenkindern vorübergehend in den Pfarrsaal der Gemeinde Hohenpeißenberg. Dort werden nun 22 Kinder in einer Gruppe betreut bis die Umbaumaßnahmen im Sparkassengebäude beendet sind.

Auch im kommenden Krippenjahr werden die Krippen Kinder bis zur Eröffnung der neuen Räumlichkeiten im Pfarrsaal betreut. Die Kindergarten Kinder werden bis zur Eröffnung in den Räumlichkeiten des Hettenkindergartens betreut.

Im Dezember 2022 soll das Kinderhaus am Schächen eröffnet werden mit zwei Krippengruppen und einer Kindergartengruppe.

5. Rahmenbedingungen des Kinderhauses am Schächen

5.1 Räumlichkeiten des Kinderhauses

Die Räumlichkeiten der Sparkasse werden im Moment umgebaut zu einem Kinderhaus mit zwei Krippengruppen und einer Kindergartengruppe. Das Kinderhaus bietet für jede Gruppe ein Geschoss, im Obergeschoss und im Untergeschoss entsteht jeweils eine Krippengruppe und im Erdgeschoss werden zukünftig Kindergartenkinder betreut.

Jede Gruppe verfügt über einen Gruppen- und einen Nebenraum, einer eigenen Garderobe und einem separaten Waschraum. Die Gruppenräume als „Basisstation“ sind entsprechend ausgestattet, um den kindlichen Bedürfnissen nach Bewegung, Rollenspiel und Bauen gerecht zu werden. Neben der Kuschel bzw. Lesecke, die Geborgenheit schaffen soll, dient für Kreativität ein Mal- und Knetztisch. Ein runder Teppich gibt die Form für gemeinsame Morgen-, Sing- und Spielkreise vor. Jede Gruppe besitzt ihre eigene Garderobe, die im Tagesablauf auch als Spielraum für Bewegung und Konstruktionsspiele genutzt werden kann. Des Weiteren sind Waschräume mit einem großen Wickeltisch, Toiletten und Waschbecken auf Kinderhöhe vorzufinden. Zusätzlich bietet ein Speisesaal im Erdgeschoss Platz für die Brotzeit der Kindergartenkinder, das Mittagessen für alle Kinder und gezielte Gruppenangebote. Der Schlafraum im Obergeschoss dient mittags für eine Ruhephase, wo die Krippenkinder schlafen. Im Obergeschoss ist auch das Leitungsbüro, ein Besprechungszimmer und ein Personalzimmer zu finden. Außerdem wird das Besprechungszimmer als Therapieraum für Einzelförderung und Kleingruppen mit therapeutischen Materialien genutzt. Im Untergeschoss ist außerdem noch ein Bewegungsraum für alle Kinder eingerichtet und regt zum Bewegen an. Zusätzlich bietet der großzügige überdachte Balkon Platz sich auch bei schlechterem Wetter an der frischen Luft zu bewegen.

Die großzügige räumliche Ausstattung ermöglicht es den Kindern genug Platz in der Erkundung ihrer Umwelt zu erhalten sowie ihren persönlichen Forscher- und Entdeckerdrang ausleben zu können. Die Tatsache, dass jede Gruppe ihren eigenen Gruppenraum besitzt, ermöglicht den Kindern Sicherheit in ihrer Stammgruppe. Die Nebenräume ermöglichen situativ eine Teilung der Gruppe, indem einige Kinder für separate Aktionen oder Spiele in ruhiger Atmosphäre ihrer Tätigkeit nachgehen können. Auch gezielte Förderangebote durch die pädagogischen Fachkräfte und die Therapiestunden sind möglich. Das Badezimmer besitzt die Nähe zum Gruppenraum, was den Kindern Selbstständigkeit in der Körperpflege und Hygiene erleichtert.

Kinder von eins bis sechs Jahren finden Platz unter dem Dach des Kinderhauses am Schächten. Diese häusliche und räumliche Nähe ermöglicht dann einen beinahe nahtlosen Übergang zwischen Krippe und Kindergarten. Transitionen können daher durch die Vertrautheit des Hauses und der Räume durch die Fachkräfte unterstützt und leichter bewältigt werden.

5.2 Außenbereich

Der Außenbereich des Kinderhauses ist in zwei Bereiche aufgeteilt.

Der Hof bietet die Möglichkeit mit verschiedenen Fahrzeugen, wie Laufrad, Traktor, Bobby Car zu fahren.

Er ist mit einer Treppe zum Garten verbunden. Verschiedene Spielgeräte, wie ein großzügiger Sandkasten und ein Klettergerüst mit Rutsche ergänzen die Möglichkeiten unter freiem Himmel zu spielen und zu lernen. Außerdem bietet der Außenbereich frische Luft zu jeder Jahreszeit und die Möglichkeit mit allen Sinnen Selbstbildungsprozessen nachzugehen, indem die Möglichkeit zum Laufen, Toben, Balancieren, Klettern und Verstecken besteht. Der großzügig gestaltete Garten mit Grünfläche bietet den Kindern vielschichtige sinnliche Erfahrungsräume der Natur und des eigenen Körpers. Der freundlich gestaltete Außenbereich mit Sonnensegel als Schattenspender ermöglicht es den Kindern daher das ganze Jahr über, gut behütet draußen spielen und lernen zu können. Dies nehmen wir als Chance und versuchen mit den Kindern so oft wie möglich raus zu gehen, um die Kinder an die Natur heranzuführen und ihnen den Lebensraum draußen näher zu bringen.

5.3 Betreuungsplätze und Öffnungszeiten

In unserem Kinderhaus werden ca. 40 Kinder ab dem ersten Lebensjahr bis zur Einschulung in Stammgruppen betreut. Im Früh- und Nachmittagsdienst arbeiten wir gruppenübergreifend.

Unser Haus setzt sich aus folgenden Gruppen zusammen:

- Gelbe Raupengruppe (Krippengruppe ab ca. 12 Monate mit max. 12 Plätzen)
- Schmetterlingsgruppe (Kindergartengruppe ab ca. drei Jahren mit max. 16 Plätzen)
- Grüne Raupengruppe (Krippengruppe ab ca. 12 Monate mit max. 12 Plätzen)

Die Öffnungszeiten richten sich nach dem Bedarf der Eltern und werden jährlich nach Buchungszeiten und nach Absprache mit Elternbeirat und Träger festgelegt. Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) kann eine pädagogische Kernzeit festgelegt werden. Diese ist in unserem Haus von 7.30 Uhr bis 11.30 Uhr. Um eine gute pädagogische Arbeit zu gewährleisten, bitten wir Sie, Ihr Kind (Krippe wie Kindergarten) bis spätestens 8:30 Uhr in die Einrichtung zu bringen. Bitte achten Sie darauf, dass beim Bringen und Abholen Ihres Kindes mindestens eine MitarbeiterIn der Einrichtung Kenntnis von der An- bzw. Abwesenheit Ihres Kindes hat.

Unsere aktuellen Öffnungszeiten sind:

| | |
|-------------------|------------------|
| Montag | 7.00 – 15.30 Uhr |
| Dienstag | 7.00 – 15.30 Uhr |
| Mittwoch | 7.00 – 15.30 Uhr |
| Donnerstag | 7.00 – 15.30 Uhr |
| Freitag | 7.00 – 12:30 Uhr |

Die Schließtage werden zu Beginn des Kindergartenjahres im September nach Rücksprache mit dem Elternbeirat und unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen festgelegt und schriftlich bekannt gegeben.

Es sind maximal 30 Schließtage. In der Regel sind die Weihnachtsferien und 3 Wochen in den Sommerferien geschlossen, sowie eventuell einzelne Tage unterjährig (Brückentage). Zudem schließen wir nach Absprache bis zu 5 Tage für Team- und Fortbildungstage unser Haus.

5.4 Unser Team

Nun soll unser Personalstand näher in den Blick genommen werden: Wir legen Wert auf die Multiprofessionalität des Teams, um durch die Vielfalt der Pädagogen ein umfassendes und ganzheitliches Profil der Einrichtung zu erhalten.

Die Kinder werden von geschultem Fachpersonal wie Kindheitspädagoginnen, Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen betreut. Auch Praktikantinnen werden mit eingesetzt und als Bereicherung des Teams angesehen.

Es ist eine enge Verzahnung mit dem eigenen heilpädagogischen und medizinisch-therapeutischen Fachdienst in Peiting (Diplom-Psychologinnen, Sozialpädagoginnen, Heilpädagoginnen, Logopäden, Ergo-, und Physiotherapeuten) gegeben.

In regelmäßigen Gruppen-, Groß- und Fachteams haben wir Gelegenheit, untereinander oder mit den gruppenübergreifenden Kräften aktuelle Themen, konzeptionelle Überlegungen, Gruppensituationen oder den Förderbedarf bzw. die Fördermöglichkeiten einzelner Kinder zu besprechen. Die Teilnahme an Fortbildungen und Supervision ist in einer Betriebsvereinbarung geregelt. Bei Bedarf werden weitere Fachleute hinzugezogen oder andere Dienste vermittelt.

Unser Team der Kinderkrippe besteht derzeit aus einer Kindheitspädagogin, als Einrichtungsleitung, einer Erzieherin in Vollzeit, einer Erzieherin in Teilzeit und zwei Kinderpflegerinnen in Teilzeit und eine Auszubildenden zur Kinderpflegerin. Im Zuge der Erweiterung mit einer Kindergartengruppe, werden noch weitere pädagogische Fach- bzw. Hilfskräfte eingestellt.

Durch die unterschiedlichen Qualifikationen des Personals entsteht ein „multiprofessionelles Team“, bei welchem von den theoretischen Wissensbeständen sowie den praktischen Erfahrungen der unterschiedlichen Berufsgruppen profitiert werden kann. Dies ermöglicht dem Kinderhaus die Stärken eines jeden Mitarbeiters gewinnbringend zu nutzen, um eine professionelle und ganzheitliche pädagogische Arbeit leisten zu können. Diese Diversität des Personals wird stark als Chance und auch Bereicherung des Teams gesehen, denn jeder bringt seine Neigungen, Interessen, Erfahrungen und Kenntnisse ein, um die Arbeit am Kind, den Eltern und im Team mitgestalten zu können

5.5 Zielgruppe

In unseren Gruppen sind Mädchen und Jungen verschiedenen Alters (1-6 Jahre), sozialer und -kultureller Herkunft. Dadurch eröffnet sich die Möglichkeit einer vielfältigen, individuell wertschätzenden und interkulturellen Bildung und Erziehung. Das Betreuungsangebot richtet sich überwiegend an Kinder, deren Eltern in Hohenpeißenberg leben. Für die Betreuungsplätze werden bedarfsgerechte und individuell unterschiedliche Buchungszeiten angeboten. Gemäß unserem Grundsatz der Inklusion nehmen wir Kinder aller Nationalitäten, Religionen und Besonderheiten auf.

Die Aufnahme geschieht halbjährlich jeweils zum September bis Dezember.

Die Kinder können innerhalb des Hauses von einem integrativen auf einen sogenannten Regelplatz oder umgekehrt wechseln, ohne dass damit ein Einrichtungswechsel verbunden ist.

5.6 Platzvergabe und Aufnahmekriterien

Bei höherer Nachfrage, als das Platzangebot decken kann, wird die Vergabe an folgenden Kriterien orientiert:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Rechtsanspruch: | Zuerst erhalten Kinder einen Platz, die ein Jahr alt sind, denn diese besitzen den Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung. |
| Gemeinde: | Kleinkinder, die nicht unmittelbar aus dem Einzugsgebiet von Hohenpeißenberg kommen haben trotzdem einen Anspruch auf einen Platz. |
| Kindergärten der Gemeinde: | Krippenkinder die bereits die Krippe besuchen, haben Vorrang in den Kindergärten der Gemeinde. |
| Geschwisterkinder: | Kinder, deren Geschwister bereits in der Einrichtung betreut werden oder wurden, werden in der Rangfolge der Platzvergabe beachtet. |
| Härtefälle: | Des Weiteren haben Kinder Vorrang, welche bei einem alleinerziehenden Erziehungsberechtigten leben oder durch schwierige Situationen auf einen Kinderkrippenplatz angewiesen sind. Härtefälle werden anhand von prekären ökologischen, familiären, sozialen und emotionalen Faktoren entschieden. |
| Alter: | Auch das Alter ist ein Aufnahmekriterium, ältere Kinder haben Vorrang. |
| Berufstätigkeit: | Die Berufstätigkeit der Eltern wird als weiterer Faktor berücksichtigt. |

Bei zu hoher Nachfrage, besteht die Möglichkeit eines Wartelistensystems. Nach unserem pädagogischen Leitbild sind wir sehr bemüht allen Kindern mit ihren individuellen Besonderheiten und in den verschiedensten Lebenslagen einen Platz zu geben. Ausschlusskriterien werden daher nicht festgesetzt, da der Grundgedanke der Inklusion auch in der Aufnahmegestaltung und dem Auswahlkriterium die Haltung der pädagogischen Einrichtung darstellen soll.

5.7 Aufnahmeverfahren

Der Prozess zur Aufnahme wird im Kinderhaus am Schächten wie folgt standardisiert: Am Tag der offenen Türe, der Anfang des Jahres stattfindet, besteht die Möglichkeit unser Kinderhaus an einem Nachmittag zu besichtigen, um erste Informationen zu erhalten. Bei dieser Besichtigung können schriftliche Anmeldungen ausgefüllt und Formulare mitgenommen werden. Anschließend treffen sich alle Leitungen der Hohenpeißenberger Kindergärten und gleichen die Anmeldungen ab. Die schriftlichen Bestätigungen der Zusage eines Platzes von Seiten des Kinderhauses werden im April für den Start zum September versendet. Haben die Eltern die Zusage für einen Platz erhalten und an die Einrichtung zurückgeschickt, muss der Bildungs- und Betreuungsvertrag ausgefüllt werden. Anschließend erfolgt die Einladung zum Kennenlernnachmittag für alle Eltern und Kinder, sofern es aufgrund der Corona-Pandemie erlaubt ist. An diesem Nachmittag hat man die Möglichkeit sich gegenseitig kennen zu lernen und erste Fragen zu stellen. Außerdem erhalten die Eltern ein Handout über die wichtigsten Informationen für den Krippenstart. Am Kennenlernnachmittag werden auch für jede Familie, Termine für individuelle Aufnahmegespräche vereinbart, um Besonderheiten über das Kind erfahren zu können, sowie die Rolle der Eltern bei der Eingewöhnung besprechen zu können. Ab der zweiten Septemberwoche beginnt dann die bezugspersonenbegleitete Eingewöhnung in der jeweiligen Gruppe.

5.8 Finanzierung

Der Kindergarten finanziert sich aus Mittel der Kommunen im Rahmen des BayKiBiG, aus Entgelten für Kinder auf den Integrationsplätzen, aus Leistungen der Krankenkassen, Elternbeiträgen sowie freiwilligen Leistungen der Kommune (in Verhandlung) und Spenden.

Die Tabelle zeigt die Staffelung der Elternbeiträge für Kinder unter drei Jahren, gestaffelt nach den Buchungszeiten.

| Wochenstunden | monatlicher Beitrag |
|---------------|---------------------|
| 15 - 20 Std. | 138,00 € |
| 20 - 25 Std. | 154,00 € |
| 25 - 30 Std. | 170,00 € |
| 30 - 35 Std. | 186,00 € |
| 35 - 40 Std. | 202,00 € |
| 40 - 45 Std. | 218,00 € |

+ Mittagessen

Die Tabelle zeigt die Staffelung der Elternbeiträge für Kinder über drei Jahren, gestaffelt nach den Buchungszeiten.

| Wochenstunden | monatlicher Beitrag |
|---------------|---------------------|
| 20 - 25 Std. | 102,00 € |
| 25 - 30 Std. | 112,00 € |
| 30 - 35 Std. | 122,00 € |
| 35 - 40 Std. | 132,00 € |
| 40 - 45 Std. | 142,00 € |

+ Mittagessen

Für weitere Informationen bezüglich der Finanzierung und Unterstützung steht die Leitung und auch die Verwaltung des Trägers beratend zur Verfügung.

Die genannten finanziellen Fördermittel ermöglichen es uns die Kosten des laufenden Kindergartenjahres zu decken, zukünftig die Finanzierung sicherstellen zu können und eine bestmögliche Bildung, Erziehung und Betreuung für die Kinder gewährleisten zu können.

III. Pädagogischer und didaktischer Ansatz

1. Leitbild der Kinderhilfe Oberland

Für einen guten Start im Leben!

Dies wollen wir erreichen durch

- Intensive Förderung von Kindern mit Entwicklungsverzögerung und/oder (drohender) Behinderung, körperlicher, seelischer oder geistiger Beeinträchtigung
- Gemeinsame Betreuung, Erziehung und Förderung von Kindern mit altersgemäßer Entwicklung und Kindern mit Entwicklungsverzögerungen oder (drohender) Behinderung
- Vorbehaltlose Annahme, wertschätzender Umgang mit jedem Kind und seiner Familie, Seelsorge
- Offenheit, Toleranz und Vielfalt, denn es ist normal, verschieden zu sein.

Wir bieten folgende wohnortnahe Einrichtungen und Dienste im Landkreis Weilheim-Schongau an:

- Interdisziplinäre Frühförderstellen
- Integrative Kindertagesstätten
- Integrative und heilpädagogische Horte
- Offene Ganztagsangebote an Grundschulen
- Mittagsbetreuungen an Grundschulen

Unsere integrativen Kindertagesstätten in

- Bernried
- Polling (auch für Weilheim)
- Peißenberg
- Hohenpeißenberg
- Peiting
- Penzberg stehen allen Kindern im Vorschulalter offen.

Für Kinder unter 3 Jahren stehen in der Regel spezielle Kleinkind- bzw. Krippengruppen zur Verfügung. Grundprinzip unserer Arbeit ist eine integrative / inklusive Pädagogik, die das gemeinsame Spielen, Lernen, Bewegen, Singen und Basteln aller Kinder fördert und gleichzeitig dem individuellen Entwicklungsstand eines jeden Kindes Rechnung trägt. Neben der Arbeit in den Gruppen werden gruppenübergreifende Projekte angeboten. Für Kinder mit besonderem Förderbedarf steht unser interdisziplinärer Fachdienst zur Verfügung. Zu diesem gehören Fachkräfte der Psychologie, Heil- und Sozialpädagogik, Logopädie, Ergo- und Physiotherapie.

Besonderen Wert legen wir auf eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern und den Elternbeiräten, die uns bei Aktivitäten wie Sommerfesten und Weihnachtsmärkten unterstützen.

2. Allgemeine pädagogische Prinzipien

Für die Kinder im Krippen- und Kindergartenalter steht an erster Stelle, sich in den alltäglichen Ereignissen und Tätigkeiten ihrer Umgebung zurechtzufinden, sich und ihr Leben zu begreifen. Deswegen ist der Alltag im Tagesablauf der Einrichtung von großer Bedeutung für die pädagogische Arbeit. Es sind die alltäglichen und wiederkehrenden Handlungen, in denen die Kinder ihre Lerngelegenheiten finden. Das **Kind als**

eigenständige Persönlichkeit ist die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Stabile Beziehungen zwischen den Kindern untereinander sowie zwischen Kindern und Erwachsenen sind hiermit die Basis unserer Gruppen. Der **Beziehungsaufbau** und das Knüpfen von Kontakten zwischen den Kindern steht im Vordergrund. Sie können andere Kinder beobachten, nachahmen und bauen erste Beziehungen zueinander auf. Dies ist auch wieder als Chance unseres geplanten Kinderhauses anzusehen, da durch die **erweiterte Altersmischung** der Einrichtung Lernen am Modell durch die achtsame und professionelle pädagogische Begleitung ermöglicht wird. **Klare Strukturen** sind uns im Alltag wichtig, da es den Kindern Sicherheit, Orientierung und auch Geborgenheit gibt. Dies ermöglicht den Kindern Zeit und Raum, um eigene Erfahrungen innerhalb sicherheitsgebender Strukturen machen zu können und sich entwicklungsangemessen in feste, fixierte Abläufe des Tages einbringen zu können. Uns ist es jedoch auch wichtig **Selbstbildungsprozesse** der Kinder anzuregen und diese im Alltag gewähren zu lassen. Durch viele Freispielphasen im geschützten, begleiteten pädagogischen Rahmen machen die Kinder somit eigene Bildungs- und Lernerfahrungen alleine und in der Gruppe mit anderen Kindern. **Geborgenheit** und **Sicherheit**, sowie die professionelle **Beziehungsgestaltung** zu den einzelnen Kindern ist für uns als durchgängiges Prinzip anzusehen, da Bindung und Exploration in einem engen Verhältnis zueinanderstehen. Unsere Kinder erfahren im Alltag Eigentätigkeit und das Erleben **mit allen Sinnen**: Kreativität, das erforschende und entdeckende Spielen und die Lust und Freude am gemeinsamen Tun und Erleben stehen dabei im Vordergrund. Somit wird das Lernen aus erster Hand durch eigene Tätigkeit, Erfahrung und Aktivität ermöglicht und durch unsere Pädagogen nachhaltig und effektiv begleitet. **Alltägliche und bedeutsame Lebenssituationen aus dem Alltag** der Kinder werden von uns als Schlüsselsituationen für die kindliche Entwicklung gesehen. Hierbei unterstützen unsere pädagogischen Fachkräfte zielgerichtet die Aktivität und Forschernatur der Kinder und helfen ihnen dabei, sich immer weiter zu entwickeln. Beim An- und Ausziehen der Kinder werden die Kinder je nach dem Entwicklungsstand einbezogen und lernen so ihre Kompetenzen kennen und zu erweitern. Somit erlangen die Kinder **Selbstständigkeit**. In unserer Einrichtung ist **das Spiel** zentrales Prinzip der Pädagogik. Aufgabe des Erzieherpersonals ist es, den Kindern geeignete, ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten entsprechende Spielräume zu schaffen, Impulse zu setzen, Initiativen aufzugreifen, entsprechende Materialien zur Verfügung zu stellen und die Kinder im Spiel sorgfältig zu beobachten, um so die jeweiligen Stärken und Schwächen der Kinder

einschätzen zu können (Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt der Kinder) und bei der weiteren Planung zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund nimmt das **Freispiel** ca. 70 % der Zeit ein. Während der Freispielzeit hat jedes Kind die Möglichkeit (innerhalb gewisser Regeln), sich seine Zeit entsprechend der eigenen Bedürfnisse selbst zu gestalten. So wählt es z.B. Spielort (Funktions-ecken), Spielpartner und Spieldauer selbst aus - und wird entsprechend seinem Bedarf unterstützt und begleitet. Daher stehen für das Freispiel vielfältige Funktionsbereiche zur Verfügung, wie z.B. Spielbereich, Lese- und Kuschelecke, heuristisches Material, Bauecke, Kreativbereich,... Auch die **sprachliche Bildung** hat bei uns einen hohen Stellenwert. Der verbale und nonverbale Austausch unter den Kindern und auch dem Personal ist uns sehr wichtig. Die sprachliche Bildung fördern wir durch Singen, Reimen, Bilderbücher, Musik, Hörspiele, Morgenkreis und das alltägliche kommunizieren. Besonders im Alltag, indem wir die Handlungen sprachlich begleiten, erweitern die Kinder ihren Wortschatz und erlangen Freude an Sprache und Sprechen. Gleichzeitig legen wir Wert auf den so genannten **Situationsansatz**, dessen Merkmale der Bezug des Lernens von Kindern zu ihren Lebenssituationen, die Verbindung von sozialem und sachbezogenem Lernen, die Stützung einer aktiven Mitwirkung von Eltern und die Öffnung der Einrichtung zum Gemeinwesen sind.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass Bildung, Erziehung und Betreuung für uns keine aus dem Sinnzusammenhang gerissene Inhaltsvermittlungen sind, sondern immer fachlich fundiert am Bedürfnis der Kinder und den individuellen Interessen orientiert werden muss. Die Strukturen und Prinzipien des Kinderhauses begleiten unsere Kinder in vielen Fällen **vom Kleinkindalter bis hin zum Ende der Grundschulzeit**. Wir begleiten das Kind und die Familien wertschätzend und über die wertvollen Jahre der frühen Kindheit hinweg. Sie stellen somit die Weichen für die lebenslangen kindlichen- und elterlichen Lernprozesse in Institution und Familie.

3. Beobachtungs- Dokumentationsinstrumente

Um unseren pädagogischen Zielen einen kontextgebundenen Sinn zu geben, ist es notwendig sich die Beobachtung und Dokumentation als Evaluationsinstrument der Zielerreichung anzusehen. Des Weiteren dient sie uns der Ausrichtung und auch der Planung des Alltags. Durch die Instrumente der Beobachtung und Dokumentation werden einerseits die Ziele evaluiert und andererseits werden entwicklungsspezifische

Bedürfnisse und Interessen der Kinder erkannt, welche uns als Leitgedanken der pädagogischen Gestaltung dienen.

Die Individualität und Diversität der einzelnen Kinder wird dadurch wahrgenommen und wertgeschätzt. Des Weiteren werden die Ziele somit individualisiert und auf jedes Kind passend zugeschnitten und fachlich fundiert angepasst.

Professionelle Beobachtung kann nur gewährleistet werden, wenn es wertfrei und zielgerichtet durchgeführt wird. Hierbei stützen wir uns auf die Entwicklungsbögen von Petermann und Petermann in der Krippe und im Kindergarten auf SELDAK, PERIK, SISMIK und ein selbst zusammengestellten Beobachtungsbogen (Förderplan für I-Kinder). Dies ermöglicht uns ein vielschichtiges und breitgefächertes Instrumentarium, um die Entwicklung unserer Kinder fachlich fundiert und auch zielgerichtet auswerten zu können. Somit haben wir die Möglichkeit unsere pädagogischen Ziele reflektieren und auswerten zu können, im Team zu evaluieren und auch den Eltern fachbezogen und fundiert Rückmeldung zur Entwicklung ihres Kindes geben zu können.

Im Kleinteam werden Beobachtungsinstrumente für Fallbesprechungen und Reflexionen verwendet, um einen vielschichtigen und wertfreien Eindruck der Situationen erhalten zu können. Entwicklungsgespräche mit den Eltern finden mindestens zwei Mal im Jahr statt und beteiligen die Expertise der Eltern ihres eigenen Kindes mit in den Prozess der Einschätzung. Somit wird die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft auch auf Basis der Beobachtung und Dokumentation beachtet und wertgeschätzt.

Bei Integrationskindern findet zu Beginn eine intensive Beobachtungsphase statt, von Seiten der Frühförderung und des Teams. Gemeinsam mit den Eltern werden individuelle Förderziele entwickelt und in einen Förderplan festgeschrieben.

Die Beobachtung und Dokumentation gibt uns die Basis zur Planung und Ausrichtung unserer pädagogischen Arbeit, welche im weiteren Verlauf weiter konkretisiert werden soll.

4. Eingewöhnung als Basis der Bildung

Die Eingewöhnung ist die Basis unserer pädagogischen Arbeit, denn die Beziehung ist ein wichtiger Aspekt für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter. Unter der Eingewöhnung verstehen wir die ersten Wochen, die Ihr Kind bei uns in der Gruppe verbringt. Wie das Wort Eingewöhnung schon beinhaltet, geht es darum, sich an etwas Neues zu gewöhnen.

Die Begleitung durch die Eltern des Kindes bei den ersten Schritten in einen neuen Alltag mit noch unbekanntem Personen, Materialien, Räumen, Abläufen und Regeln dient dem Kind als sichere emotionale Basis. Ziel der Eingewöhnung ist, dass das Kind zu seiner zuständigen pädagogischen Mitarbeiterin Vertrauen gefasst hat und somit diese die Funktion einer „sicheren Basis“ für das Kind übernehmen kann.

Wir arbeiten in der Krippe in Anlehnung an das „Berliner Modell“, dessen Ablauf nun beschrieben werden soll. Das Eingewöhnungsmodell gliedert sich in verschiedene Phasen, die Vorbereitungs-, Kennenlern-, Ablöse- und Vertrauensphase.

In der Vorbereitungsphase, bevor das Kind die Einrichtung besucht, findet ein Eingewöhnungsgespräch statt. In diesem Gespräch erhalten Sie wichtige Informationen zum Thema „Eingewöhnung“ und haben die Möglichkeit Fragen zu stellen, eventuelle Besorgnisse oder Ängste anzusprechen. Außerdem ist es für uns wertvoll, von Ihnen Informationen über Ihr Kind zu erhalten. Bei diesem ersten Elterngespräch wird spezifisch für Ihr Kind ein Eingewöhnungsfahrplan erstellt. Außerdem erhalten die Eltern ein Handout, indem die Inhalte des Gespräches und die wichtigsten Informationen festgehalten sind. Zusätzlich wird gebeten ein Fragebogen auszufüllen. Eltern und Kinder findet ein Kennenlernnachmittag statt, an dem sich alle Eltern und Kinder untereinander kennenlernen können und somit beginnt langsam die Kennenlernphase. In der Kennenlernphase kommt das Kind mit der Bezugsperson in die Einrichtung. Die anderen Kinder werden mit in den Kennenlernprozess einbezogen, indem das neue Kind die gruppenspezifischen Abläufe miterlebt. Die Bezugsperson bleibt dabei verlässlich erreichbar und die Pflegesituationen werden von dieser weiterhin übernommen. Dies dauert in der Krippe in der Regel drei Tage. Ab dem vierten Tag findet die erste Trennung statt und somit beginnt die Ablösephase. Das Elternteil verlässt den Raum, bleibt für den Notfall in der Nähe und telefonisch erreichbar. Hierbei ist eine bewusste Verabschiedung mit der Einführung von Ritualen von großer Bedeutung. Wir arbeiten nach dem Bezugsbetreuersystem, das bedeutet eine pädagogische Fachkraft ist für ein Kind und deren Familie zuständig. Diese ist besonders während der Eingewöhnung Ansprechpartner für die Eltern und baut in der Vertrauensphase eine Beziehung und das Vertrauen zum Kind auf. Durch die gelingende Eingewöhnung wollen wir das Kind in der häufig ersten Trennung von der Bezugsperson unterstützen und langsam, feinfühlig und elternbegleitet den Eintritt in eine Gemeinschaftseinrichtung für das Kind so positiv wie möglich gestalten. Wenn ein Kind sich nicht lösen kann, dann wird mit den Eltern gemeinsam nach Möglichkeiten gesucht.

5. Tagesablauf

Innerhalb des Tagesablaufes wurden Strukturen geschaffen, in denen die Kinder die Möglichkeit besitzen sich selbst als Person und die gesamte Gruppe zu erleben.

Tagesablauf und Zeitplanung orientieren sich zuvorderst an den kindlichen Bedürfnissen, auf der Basis fachlicher, entwicklungspsychologischer Erkenntnisse und des Bildungsauftrages sowie unter Berücksichtigung der konkreten zeitlichen Bedarfe der Eltern.

| | | | |
|------------------------------|--|--------------------------|--|
| 07:00 – 08:00 Uhr | „Guten-Morgen-Gruppe“, alle Kinder werden gemeinsam in einer Gruppe betreut | | |
| 08:00 – 08:45 Uhr | „Ankomm-Phase“ in den jeweiligen Gruppen | | |
| 08:45 – 10:00 Uhr | Morgenkreis und gemeinsame Brotzeit | | |
| Krippe | | Kindergarten | |
| 10:00 – 11:15 Uhr | Freispiel mit gezielten Aktivitäten, orientiert an den Bedürfnissen, Interessen und Entwicklungsständen der Kinder | 10:00 – 11:15 Uhr | Freispiel mit gezielten Aktivitäten, orientiert an den Bedürfnissen, Interessen und Entwicklungsständen der Kinder |
| 11:15 – 11:30 Uhr | Abholzeit | 12:15 – 12:30 Uhr | Abholzeit |
| 11:30 Uhr | Mittagessen im Speiseraum | 12:30 Uhr | Mittagessen im Speiseraum |
| 12:15 – 12:30 Uhr | Abholzeit oder Übergang zum Mittagsschlaf | 13:15 – 13:30 Uhr | Abholzeit oder Übergang zur Ruhezeit |
| 12:45 Uhr – 14.00 Uhr | „Traum- und Schlafenszeit“ | 13.30 – 14.00 Uhr | Ruhezeit |
| 14:15 – 14.30Uhr | Abholzeit | | |
| 14:30 – 16:00 Uhr | Nachmittagssnack, Freispiel in den Gruppenräumen oder im Garten, Abholzeit gemäß Buchung | | |
| 16:00 Uhr | Die Kinderhaus schließt | | |

6. Partizipation – Selbst- und Mitbestimmung der Kinder

Kinder haben ein Recht auf altersgemäße Beteiligung im Alltag. Dies bedeutet, dass das Kind an Entscheidungen teilhat, die es selber und die Gemeinschaft betreffen. Es bekommt Gelegenheit zur Mitwirkung, Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung sowie die Möglichkeit zur Eigenverantwortung und Selbstbestimmung. Partizipation findet bei uns beispielweise beim gemeinsamen Essen, beim Wickeln und beim Spielen statt. Dort kann das Kind über die Menge des Essens bestimmen, entscheiden wann und von wem es gewickelt wird (sofern kein akuter Handlungsbedarf besteht) und über das Spielmaterial, den Spielort bestimmen.

Neben der Streitkultur und einer Kultur der Konfliktlösung, gilt als weiterer Aspekt der Partizipation das Beschwerdemanagement: Bei Krippenkindern geschieht dies meist durch die Erziehungsberechtigten oder durch entsprechende Verhaltensäußerungen der Kinder. Daher sind die Mitarbeitenden und die Leitung gefordert, sowohl ein offenes Ohr für die Eltern zu haben als auch stets auf Willensäußerungen und Unzufriedenheit der Kinder, die sie durch Weinen, Rückzug oder unangemessenes Verhalten äußern, zu achten, sie zu erkennen und altersgemäß darauf zu reagieren.

7. Bedeutung des freien Spiels

Die Kinder verbringen die meiste Zeit des Tages mit dem Spiel. Es entwickelt Sicherheit, um sich altersgemäß und individuell entwickeln und entfalten zu können. Das Kind erlangt den nötigen Ausgleich, indem es selbstbestimmt und bedürfnisorientiert die Tätigkeiten und Materialien frei wählen kann. Im Spiel erfährt das Kind neue Entwicklungsanreize und lernt mit Herausforderungen umzugehen sowie diese zu bewältigen. So werden Basiskompetenzen gestärkt und unsere Ziele durch die pädagogische Grundhaltung und professionelle, zielgerichtete Begleitung und Interaktion verfolgt. Für die unterschiedlichen Bedürfnisse im Spiel findet das Kind bei uns eine große Bandbreite an Möglichkeiten. Alle Räume können während der Freispielzeit von den Kindern genutzt werden. Das Badezimmer wird beispielsweise für Experimente mit dem Element Wasser genutzt und der Flur kann zur Erprobung motorischer Kompetenzen verwendet werden. Diese Offenheit ermöglicht es den Kindern verschiedener Gruppen in den spielerischen Austausch zu treten. Diese räumliche Offenheit ermöglicht den Kindern ein hohes Maß an Mitgestaltung und Mitbestimmung. Dies ist uns wichtig, da wir das Kind als den Akteur seiner eigenen Entwicklung ansehen und Bildung durch eigene Erfahrungsschätze gelingt.

8. Pflegesituation und Schlafsituation

Einen wesentlichen Teil unseres Kinderkrippentages verbringen wir mit Pflege. Wir wickeln die Kinder, putzen ihnen die Nase, helfen ihnen dabei ihr Gesicht und ihre Hände zu waschen und begleiten sie im Übergang zum „Trocken“ werden. In all diesen Situationen erfährt das Kind Fürsorge, Wertschätzung und Geborgenheit. Da es selbst noch nicht in der Lage ist, sich selbst zu versorgen, benötigt es unsere Hilfe und Unterstützung. Für uns ist dies eine Herzensangelegenheit, in der sich das Kind sicher, geborgen und beschützt fühlen soll. Die Pflegesituationen ermöglichen uns auch mit dem Kind, einen individuellen Dialog zu führen der Vertrauen schafft. In der Art und Weise, wie wir das Kind pflegen, berühren und ansprechen, ist ein respektvoller, umsichtiger, liebevoller und achtsamer Umgang die grundlegende Voraussetzung für unser Handeln. Zudem bieten wir den Kindern in schwierigen Situationen Trost und Halt. Besonders im Kleinkindalter ist die Körperpflege von großer Bedeutung, denn es ist verbunden mit der Entwicklung des Körperbewusstseins, der Selbstwahrnehmung und der Entwicklung der kindlichen Sexualität.

Wir legen großen Wert auf die Interaktion und den sozialen Austausch während den Pflegesituationen. Das Kind wird als Mitgestalter der Situation anerkannt und entwicklungsgemäß mit einbezogen und zur Selbstständigkeit ermutigt. Die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes werden wahrgenommen und deshalb versuchen wir uns für jedes Kind Zeit zu nehmen und eine ruhige Atmosphäre zu gestalten. Die Kommunikation und Verbalisierung der Tätigkeit schafft Vertrauen, Sicherheit und auch Beziehungsaufbau zwischen dem Kind und der Fachkraft.

Auch das „Trocken werden“ ist ein Ergebnis der wachsenden Autonomiebestrebungen des Kindes, da es dem Kind ermöglicht, mehr und mehr Unabhängigkeit und Selbstständigkeit von den Bezugspersonen zu erlangen. Es handelt sich um Reifungsprozesse, die im Inneren des Kindes verankert sind und nicht erfolgreich durch Erziehung, Druck oder Training zu erreichen sind. Für uns bedeutet dies, dass wir das Kind nicht zum Toilettengang drängen, sondern auf die eigenständige Entwicklung und ein daraus resultierendes Interesse des Kindes vertrauen. Eltern werden hier gerne zu dem Thema beraten und die Zusammenarbeit ist hierbei sehr wichtig.

Diese Prinzipien verfolgen wir nicht nur bei der Körperpflege, sondern auch bei der Schlafsituationen. Die Kinder werden hier als kompetente Mitgestalter angesehen und die Bedürfnisse eines jeden Kindes werden individuell geachtet und erfüllt.

IV. Konzeptionelle Inhalte

1. Menschenbild und Bild vom Kind

Um die pädagogische Arbeit zielgerichtet planen, durchführen und reflektieren zu können, muss vorerst das Menschenbild in den Blick genommen werden. Das Bild vom Kind prägt somit stark die Wahrnehmung und Moderation von Lern- und Bildungsprozessen hinsichtlich der Rolle der Fachkraft.

Das Kind als Träger spezifischer Rechte:

Das Kind wird als eigenständige Persönlichkeit mit eigenen Rechten angesehen und ist somit ein bedeutender Teilhaber am aktiven Bildungsprozess. Es wird darauf geachtet, dass das Kind seine Rechte geltend machen kann und die pädagogischen Fachkräfte besitzen den unabdingbaren Auftrag für das Kindeswohl zu sorgen und dafür einzustehen.

Das Kind als Akteur mit seinen Kompetenzen:

Der Säugling ist mit Kompetenzen ausgestattet, welche es ihm ermöglicht die Welt eigenaktiv und selbstbestimmt zu erkunden und die gemachten Erfahrungen zu strukturieren.

Dieses Bild vom Lernen zeigt, dass die Arbeit im Kinderhaus an der Erfahrungswelt der Kinder anknüpfen muss und die Lernumgebung der Kinder vielerlei sinnliche Eindrücke und Bildungsmöglichkeiten bieten muss. Die frühen Kompetenzen des Säuglings müssen in die Planung und die Reflexion des Alltags einbezogen werden, sodass sie sich als kompetente Lernpartner erleben und ihren Forscher- und Entdeckerdrang ausleben können.

Das Kind als sozialer Akteur

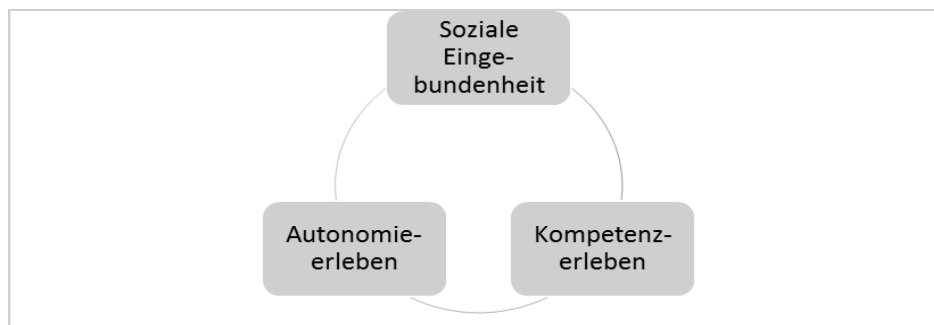
Kinder sind als soziale Wesen anzusehen, denn Lernen findet nicht in einem luftleeren Raum statt, sondern ist immer in soziale Prozesse eingebettet.

Dies bedeutet für uns im Kinderhaus vielerlei unterschiedliche Lernprozesse anzuregen, um den Kindern gesellschaftliche, kulturelle Regeln sowie Wertehaltungen alltagsbezogen und lebensnah vorzuleben (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und Staatsinstitut für Frühpädagogik München 2010, S. 21). Durch den Austausch mit Gleichaltrigen erwerben Kinder von Anfang an soziale Kompetenzen und lernen gleichwertig in selbst initiierten Bildungs- und Lern-

prozessen. Die Kinder benötigen daher Gelegenheiten, entsprechend ihrer Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand im sozialen Kontext partizipieren, mitgestalten und mitentscheiden zu können. Hierbei werden neben sozialen Kompetenzen auch die Entwicklung der eigenen Identität und der Selbstwahrnehmung gestärkt (Tietze et al. 2016, S. 25f).

Psychische Grundbedürfnisse des Kindes

Abbildung 5: Psychische Grundbedürfnisse nach Ryan & Deci



Diese Darstellung der psychischen Grundbedürfnisse bedeutet, dass im pädagogischen Alltag sensibel und empathisch auf die Kinder zugegangen werden muss und eine Grundhaltung der Wertschätzung nötig ist, um den spezifischen Bedürfnissen von Kindern gerecht zu werden. Die Erfüllung und Umsetzung der Grundbedürfnisse geschieht daher in der, auf die Bedürfnisse abgestimmten Gestaltung des Alltags und in der empathischen Interaktion mit dem Kind und mit der Gruppe.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die wichtigste Aufgabe des pädagogischen Personals in der Arbeit mit Kindern der Aufbau einer vertrauensvollen und feinfühligem Beziehung zum Kind. Fühlt das Kind sich sicher und geborgen, ist es in der Lage zu explorieren, sich die Um- und Mitwelt zu eigen zu machen. Durch Momente der Selbstwirksamkeit wächst es in seinem Selbstbewusstsein. Es profitiert von dem Kontakt mit gleichaltrigen, jüngeren und älteren Kindern sowie den außerfamiliären Bezugspersonen. Das Zusammensein sowie gezielte ganzheitliche Bildungsangebote lassen soziale und emotionale Kompetenzen der Kinder wachsen.

2. Ziele und Schwerpunkte der Einrichtung

*„Wer nicht genau weiß, wohin er will, der darf sich nicht wundern,
wenn er ganz woanders ankommt“ (Mark Twain)*

Um unsere pädagogische Arbeit zukunftsorientiert und zielgerichtet gestalten zu können, sind im weiteren Verlauf die Ziele der Einrichtung aufgeführt und erläutert.

Das Kindeswohl gilt als Maßgabe aller Zielformulierungen und es muss durch die Arbeit in einem Kinderhaus sichergestellt werden. Die Einbindung in der sozialen Umwelt ist die Basis, dass das Kind in Beziehungen zu anderen Menschen lernen und von den sozialen Erfahrungen profitieren kann. Als weiteres Ziel steht die Zusammenarbeit mit den Eltern im Fokus, welche gemeinschaftlich zum Wohle des Kindes gestaltet werden muss. Leitendes Ziel ist somit, dass das Kind zu einem selbstständigen und eigenverantwortlichen Menschen wird, um gemeinschaftsfähig sein Leben bewältigen zu können.

- Positive Transitionen für den weiteren Weg - Langsame und individuelle Eingewöhnungszeit. Dadurch wird dem Kind emotionale Sicherheit gegeben, wodurch es befähigt wird, aktiv seine Umwelt zu erkunden und zu gestalten.
- Dem Kind in seiner Aktivität Selbstwirksamkeit erleben lassen.
- Die Kinder auf dem Weg zur Selbständigkeit begleiten - durch Motivation, eigenes Tun, erste Ursache-Wirkung Tests.
- Lernen durch Spielen – Kinder lernen in ihrem Tempo, mit ihren Interessen und voneinander.
- Ganzheitliches Lernen, bei dem möglichst viele Sinne und Bereiche angesprochen werden.
- Sprachliche Anregungen für die Kinder durch sprachliche Begleitung nahezu aller Tätigkeiten und spielerischen Angebote im Tagesablauf.
- Soziales Lernen im Kontakt mit außerfamiliären Personen und mit anderen Kindern. Entwicklung eines Gemeinschaftsgefühls Integration in das soziale Leben.
- Von- und miteinander Lernen auf der Basis des Ko-Konstruktivistischen Bildungsansatzes wobei jeder mit seinen individuellen Unterschieden mitgenommen und beteiligt ist.
- Den Kindern klare Strukturen und Regeln vorleben und geben, so fühlen sie sich sicher und geborgen.
- Vorbereitung auf den Kindergarten und die Schule

3. Das starke Team als Fundament der pädagogischen Arbeit

Die Zusammenarbeit in unserem Kinderhaus ist geprägt von einer empathischen, ehrlichen und wertschätzenden Kooperation untereinander. Es ist uns wichtig, dass die Ressourcen jedes einzelnen Teammitgliedes genutzt werden und in die pädagogische Arbeit integriert werden. Die pädagogischen, sowie die persönlichen Stärken werden so für musikalische, kreative sowie organisatorische Bereiche der Einrichtung genutzt, um von der Multiprofessionalität zu profitieren.

Um unsere Qualitätsstandards aufrecht zu erhalten und stetig weiter ausbauen zu können, finden regelmäßig Planungs- und Reflexionsgespräche im Team statt.

In regelmäßigen Teamsitzungen planen und strukturieren wir unsere pädagogische und organisatorische Arbeit.

Durch regelmäßige Reflexion und kollegiale Beratung unterstützen wir uns gruppenintern und auch gruppenübergreifend in unserem pädagogischen Handeln.

Eine konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit, gute Leistungen, Freude und Spaß an der pädagogischen Arbeit sind für uns selbstverständlich. Dazu zählen nicht nur Teamsitzungen, sondern auch Mitarbeitergespräche und Teamfortbildungen, sowie Konzepttage.

Ein Team, das Hand in Hand arbeitet, lässt Kinder in einem positiven Umfeld lernen und leben. Die stetige vertrauensvolle Reflexion der Persönlichkeit und der Kinder ermöglicht eine qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit orientiert am Kind und seiner Entwicklung.

4. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Familien

Laut Artikel 11 BayKiBiG ist die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in Kindertageseinrichtungen gesetzlich geregelt. Pädagogische Fachkräfte stehen demnach in der Notwendigkeit, die Lern- und Entwicklungsprozesse zu beobachten und zu dokumentieren, sowie die Eltern diesbezüglich partnerschaftlich zu informieren. (vgl. BayKiBiG 2014, S. 112)

Auch der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan fordert "Eltern/ Personensorgeberechtigte tragen Sorge für die geistige, seelische und körperliche Entwicklung ihres Kindes". Deswegen ist die gute, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten für uns ein wesentlicher Bestandteil der täglichen Arbeit. In unserer Kinderkrippe wird deshalb Bildung und Erziehung als eine gemeinschaftliche Partnerschaft von allen Beteiligten verstanden, die das Kind in der Bildung und Erziehung so-

wie Entwicklung unterstützen. Das Wohl des Kindes steht als Grundgedanke der Zusammenarbeit im Fokus. Um Kinder in ihrer Entwicklung bestmöglich begleiten und fördern zu können, ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern unabdingbar, zum einen für die Kinder, damit sie gut ankommen können, zum andern für die Eltern selbst, damit sie darauf vertrauen können, dass es ihren Kindern in der Krippe gut geht. Die Zusammenarbeit wird je nach Bedarf auf unterschiedliche Weise gestaltet.

Um eine besonders intensive Zusammenarbeit zu ermöglichen, arbeiten wir nach dem Bezugserzieherprinzip. Das bedeutet, dass eine Familie von einer pädagogischen Mitarbeiterin über seine ganze Krippenzeit begleitet wird und sie als Ansprechpartnerin zur Verfügung steht. Die Bezugserzieherin ist Koordinatorin zwischen Krippe und Familie, gibt Informationen der Gruppe weiter und führt die Entwicklungsgespräche mit den Eltern. Bei Kindern mit speziellem Förderbedarf kommt die Zusammenarbeit und Kooperation mit dem Fachdienst hinzu. Darüber hinaus ist sie den Eltern bei der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen gern behilflich.

Alle Einrichtungen der Kinderhilfe Oberland sind familienorientiert, das heißt, sie beziehen die Familien der Kinder so weit wie möglich und gewünscht in ihre Arbeit ein.

Die Kernaufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es im regelmäßigen Austausch und Dialog mit den Eltern zu stehen. Hierfür stehen wir den Eltern bei Folgenden Situationen offen und wertschätzend zur Verfügung:

- Aufnahmegespräche und Informationstermine
- Individuelle Begleitung von Transitionen, z.B. der Eingewöhnung und der täglichen Übergangssituationen und der Begleitung des Übergangs in den Kindergarten
- Tür- und Angelgespräche in den Bring- und Abholsituationen
- Eltern- und Entwicklungsgespräche mindestens 1 Mal im Halbjahr, sowie Beratungsgespräche zu verschiedenen Fachdiensten, wie Logopäden, Ergotherapie
- Schriftliche Elterninformationen durch Elternbriefe, Kita-Zeitung, Fotodokumentation, Wochenrückblick, Pinnwände, Infobrett mit aktuellen Terminen und Anliegen
- Elternabende, wie z.B. Einführungselternabende, sowie themenspezifische Informationsabende
- Elternmitarbeit durch Befragungen, Hospitationsmöglichkeiten, Begleitung bei Exkursionen, Unterstützung bei gemeinsamen Projekten, Festen oder Ausflügen
- Elternbeirat und Elternvertretung

Bezogen auf Kinder mit speziellem Förderbedarf werden Eltern an der Planung aller Fördermaßnahmen beteiligt, die verschiedenen Fachkräfte stehen für Einzelgespräche und Beratung zur Verfügung. Diese Einzelgespräche werden sowohl seitens der zuständigen Bezugserzieherin als auch seitens des therapeutischen Dienstes angeboten.

Unser Ziel ist es, dass eine Offenheit die Atmosphäre der Kinderkrippe prägt, sodass eine vertrauensvolle und wertschätzende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft entsteht, die durch Transparenz, Dialog und Aufrichtigkeit geprägt wird. Dadurch können Eltern Bildungsprozesse mitgestalten und daran teilhaben und das ist als wichtige Ressource für eine Gestaltung von Bildungsangeboten anzusehen. Die Eltern werden dazu eingeladen, ihre familiären Möglichkeiten von Beginn des Krippenbesuchs an einzubringen, um ganzheitlich und kooperativ ihre Fähigkeiten einbringen zu können.

Das Personal der Kinderkrippe muss daher den Eltern mit einer vorurteilsfreien Grundhaltung und Offenheit für alle Lebenslagen begegnen und somit Wertschätzung und Verständnis zeigen. Hierfür benötigt es ein hohes Maß an Reflexionsfähigkeit, um die eigene pädagogische Grundhaltung regelmäßig kritisch beleuchten zu können. Denn genau das macht eine professionelle Familienarbeit aus. Für eine gelingende Kooperation mit den Eltern sind alle Mitarbeiter zuständig.

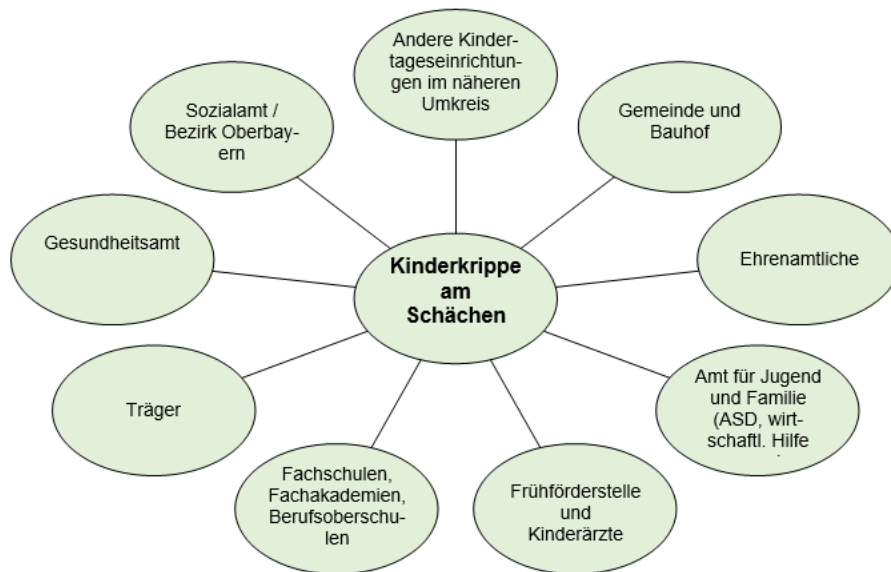
Zusammenfassend lässt sich das Ziel herausstellen, dass eine wertschätzende und kindzentrierte Gesprächs- und Informationskultur zwischen den Eltern und dem pädagogischen Personal entsteht.

5. Vernetzung und interdisziplinäre Zusammenarbeit

Für die pädagogische Arbeit ist es wichtig, die Bewusstheit zu besitzen, dass die Kinderkrippe nicht im "luftleeren Raum" zu betrachten ist. Wir sind daher sehr bedacht, mit anderen Einrichtungen und Institutionen zu kooperieren, um die Arbeit am Kind bestmöglich gestalten zu können und von den Ressourcen aller profitieren zu können.

Auch Artikel 15 BayKiBiG standardisiert die Kooperation von Kindertageseinrichtungen mit weiteren Institutionen, welche mit der pädagogischen Arbeit in einem themenbezogenen Zusammenhang stehen. Gesetzlich werden Vernetzungspartner wie beispielsweise Frühförderstellen, Beratungsstellen, schulvorbereitende und heilpädagogische Einrichtungen als Kooperationspartner genannt (vgl. BayKiBiG 2014, S. 125).

Zur Kernaufgabe unserer Kinderkrippe zählt die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Institutionen. Im Folgenden wollen wir diese Vernetzung anhand von einem Organigramm darstellen.



Die Zusammenarbeit mit dem Träger erfolgt vor allem durch die Leitung des Kinderhauses. Diese erfolgt in regelmäßigen Abständen (alle zwei Wochen EL) und nach Bedarf, um die Qualität und Bürokratie der Kindertagesstätte in gemeinschaftlicher Zusammenarbeit organisieren und bewältigen zu können.

Mit den Ausbildungsstätten, wie z.B. der Fachakademie für Sozialpädagogik, der Berufsfachschule für Kinderpflege und der Stelle für FSJ arbeiten die Leitungen und auch GruppenerzieherInnen als Anleiter der Praktikanten zusammen. Dies erfolgt nach den standardisierten Richtlinien der jeweiligen Schulen. Dies ermöglicht eine professionelle Ausbildung in Theorie und Praxis für die Praktikanten und bereichert die Arbeit in der Kinderkrippe. Die Kooperation mit anderen Kindertageseinrichtungen im näheren Umkreis ermöglicht uns die fachlich fundierte Zusammenarbeit und einen bereichsspezifischen Austausch.

Die Vernetzung mit dem Landratsamt findet themenspezifisch statt und umfasst situative und bedarfsgerechte Kooperationen.

Die Kooperation mit der interdisziplinären Frühförderung erfolgt durch Therapiestunden in der Kindertageseinrichtung und den Fachdienstteams. Dabei werden individuelle und entwicklungsfördernde Maßnahmen gemeinschaftlich organisiert und durchgeführt. Die Vernetzung geschieht über die GruppenerzieherInnen und die zuständigen Therapeuten.

6. Inklusion – integrative Plätze

Die Kinderhilfe vertritt in seinen integrativen Einrichtungen schon seit Jahren das Prinzip der sozialen Inklusion, wie es heute sowohl in der UN-Konvention als auch im Bildungs- und Erziehungsplan gefordert wird.

Integration bedeutet in unserem Kinderhaus in erster Linie, dass Kinder mit und ohne (Bedrohung von) Behinderung zusammen in einer Gruppe ihren Tag verbringen und gemeinsam spielen, lernen und erleben.

In einem intensiv betreuten, wechselseitigen Prozess des voneinander und miteinander Lernens, von dem behinderte und nichtbehinderte Kinder gleichermaßen profitieren können. Das Kind steht mit seinen Stärken und Fähigkeiten, Bedürfnissen, Vorlieben und Abneigungen im Mittelpunkt unseres pädagogischen Handelns. Um die Stärken des Kindes zu stärken und seine Schwächen zu schwächen, nutzen wir die natürliche Lernumgebung des Kindergartens. Hierzu schaffen wir eine vorbereitende Umgebung, in der die Räumlichkeiten und die Umgebung den Kindern mit besonderen Bedürfnissen Halt und Orientierung geben. Kinder mit besonderen Bedürfnissen dürfen und sollen an allen Aktivitäten und Angeboten für Kinder, die sich altersgemäß entwickeln, voll partizipieren. Für Kinder mit Beeinträchtigungen und/oder Behinderungen werden in der Gruppe und in Einzelstunden gezielte Angebote zur individuellen Entwicklung ebenso wie zur Integration gemacht, die dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes entsprechen.

Die Fachkraft in der Gruppe erstellt für jedes Integrationskind einen individuellen Förderplan (Erziehungsplan) in Zusammenarbeit mit Team, Eltern und Fachdiensten. Sowohl seitens der Mitarbeitenden der Gruppe als auch seitens der therapeutischen Dienste werden regelmäßig Elterngespräche angeboten.

7. Kindeswohl und Kinderschutz

Das Kindeswohl ist oberste Maxime unseres Handelns. Es wird gewährt durch die Beachtung und Befriedigung der kindlichen Grundbedürfnisse, durch Schutz und Förderung des Kindes. Eine achtsame, feinfühlig und respektvolle Haltung der Mitarbeitenden in einer wertschätzenden Atmosphäre dient sowohl dem Wohl der Kinder als auch der Zusammenarbeit der Mitarbeitenden. Sie ermöglicht ein offenes Miteinander, Reflexionsmöglichkeiten durch einen konstruktiven, kollegialen Austausch und eine wechselseitige Unterstützung. Auf dieser vertrauensvollen Basis können ggfs. auch

Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung offen angesprochen, lösungsorientiert bearbeitet und situationsbezogen weitere Schritte veranlasst werden. 3.6.1. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung Vor dem Hintergrund dramatischer Fälle von Misshandlungen und Vernachlässigungen an Kindern, hat der Gesetzgeber durch Hinzufügung des § 8a im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung verstärkt. Wir nehmen diesen Schutzauftrag in entsprechender Weise wahr. Dazu gehört es eine drohende oder akute Kindeswohlgefährdung zu erkennen, sowie Hilfen und Unterstützung für das Kind und seine Familie einzuleiten, um dem Kind eine weitere altersgemäße, gesunde Entwicklung zu ermöglichen. Bei Bedarf greifen wir auf die Unterstützung einer sogenannten erfahrenen Fachkraft zurück, die uns seitens der Kinderhilfe zur Verfügung steht. Unser Ziel ist es, strukturiert und überlegt zu handeln, um professionelle Hilfe anbieten zu können. Darüber hinaus hat sich unser Träger im Sinne des § 72a SGB VIII dazu verpflichtet, auf die persönliche Eignung der Mitarbeiter zu achten und durch eine regelmäßige Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sicherzustellen, dass keine Personen beschäftigt sind, die wegen bestimmter Straftaten (z.B. Sexualdelikten) rechtskräftig verurteilt worden sind. Zusätzlich haben die Mitarbeitenden unseres Hauses gemeinsame Schutzvereinbarungen getroffen, die regelmäßig Thema in Teamsitzungen sind und dort überprüft, erweitert oder verändert werden.

8. Sexualpädagogisches Konzept

Sexualpädagogisches Konzept Die Sexualerziehung nimmt in unserem Kindergarten keine Sonderstellung ein, sondern ist Bestandteil der Sozialerziehung und Persönlichkeitserziehung, denn Kinder sind von Geburt an sexuelle Wesen. Ziele der Sexualerziehung

- Kinder setzen sich mit ihrer Geschlechterrolle auseinander und hinterfragen sie
- Die Kinder akzeptieren die Individualität von Jungen und Mädchen - Das Kind ist in seinem allgemeinen Selbstbewusstsein/Selbstwert gestärkt
- Das Kind entwickelt eine eigene Scham und respektiert die Intimsphäre der Anderen
- Die Kinder finden und erkennen Ihre eigene Identität - Die Kinder können „Nein“ sagen, wenn sie „Nein“ meinen Worauf wir achten:
- Das pädagogische Personal achtet auf eine liebevolle, professionelle Haltung gegenüber Kindern

- Offene und aufrichtige Kommunikation mit den Kindern ist sehr wichtig. Wir sind für sensible Fragen offen, hören zu und achten darauf, dass das persönliche Schamgefühl eines Jeden respektiert wird
- Den Kindern werden Freiräume für eine freie Entfaltung zur Verfügung gestellt (z.B. Puppenecke) sowie Materialien (z.B. Bücher, Puppenküche, Verkleidungskiste etc.) angeboten - Den Kindern werden Materialien zur Körperwahrnehmung angeboten (z.B. Sand, Matsch, Schaum, Spiegel o.ä.)
- Die Erzieher*innen beobachten Rollen- und Doktorspiele und schreiten bei Nichtachtung der Regeln ein
- Bei den spielenden Kindern ist ein ähnlicher Entwicklungsstand vorhanden
- Mit den Kindern sind die Regeln und Grenzen abgestimmt und diese werden in regelmäßigen Abständen in Erinnerung gebracht. Die Kinder werden bei der Einhaltung unterstützt
- In keinerlei Körperöffnungen darf etwas hineingesteckt werden, sowohl durch sich selbst, wie durch andere
- Die Intimsphäre wird geschützt, z.B beim Wickeln, Umziehen, auf der Toilette
- Das Kindergartenpersonal benutzt ein einheitliches Vokabular im Kindergarten. Die Kinder sollen ihren Körper und ihre Geschlechtsteile eindeutig benennen können (Brust, Scheide, Penis, Po)
- Die Kinder lassen die Unterhose beim Doktorspielen an
- Gesetzliche und behördliche Anforderungen werden beachtet

V. Schlusswort

Unsere Konzeption dient als Orientierungshilfe. Sie spiegelt und erläutert die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung gegenüber Eltern, neuen MitarbeiterInnen und der Öffentlichkeit.

Das Konzept legt zwar unsere Leitlinien fest, soll jedoch so offen sein, dass sich wandelnde Lebensbedingungen der Familien oder neue pädagogische Erkenntnisse immer einbeziehen lassen. Daher ist es erforderlich auch in Zukunft, gemeinsam im Gespräch zu bleiben, zu reflektieren und zu evaluieren.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unserem Konzept einen Einblick in unsere Kindergartenarbeit geben konnten und freuen uns auf die gemeinsame Zeit mit Ihnen und Ihrem Kind.

Herzliche Grüße

DAS KINDERHAUSTEAM

VI. Literaturverzeichnis

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen; Staatsinstitut für Frühpädagogik München (Hg.) (2010): Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren. Eine Handreichung zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. Weimar: verlag das netz.

Tietze, Wolfgang; Viernickel, Susanne; Dittrich, Irene; Grenner, Katja; Hanisch, Andrea; Marx, Jule (Hg.) (2016): Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder. Ein Nationaler Kriterienkatalog. Vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Weimar: verlag das netz.

Deci, Edward. L. & Ryan, Richard. M. (2000) The „What“ and „Why“ of Goal Pursuits: Human Needs and the Self-Determination of Behavior. In: Psychological Inquiry 11(4), 227–268.

BayKiBiG

IMPRESSUM

Kinderhilfe Oberland – gemeinnützige GmbH

Vertreten durch die Geschäftsführung:

Anja Erndtman, Wilfried Knorr, Barbara Scherdi

Amtsgericht / HRB oder Vereinsregister: AG München, HRB 163234

USt-ID: DE326081326

Adresse: Von-Kahl-Straße 4, 86971 Peiting

Telefon: 0 88 61 2 19 61 00

Fax: 0 88 61 2 19 43 66

E-Mail: [info\(at\)kinderhilfe-oberland.de](mailto:info(at)kinderhilfe-oberland.de)

Internet: www.kinderhilfe-oberland.de